

Anhang I
zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 09.01.2013

Inhaltliche Anforderungen an den Entwässerungsantrag nach § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung

Allgemeine Anforderungen:

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen sind mit gestrichelten und Mischwasserleitungen sind mit strichpunktierten Linien darzustellen.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden: für vorhandene Anlagen = schwarz
für neue Anlagen = rot
für abzubrechende Anlagen = gelb

Die Stadt kann weitergehende Detailunterlagen fordern, als die unter A und B genannten, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

Bei Anträgen für den Anschluss an die dezentrale Abwasseranlage ist die wasserbehördliche Einleitungserlaubnis beizufügen und im Lageplan die Anfahrts- und Entleerungsmöglichkeit für die Hauskläranlage darzustellen.

- A. Entwässerungsantrag für wohnlich genutzte Grundstücke für den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage.
- a) Erläuterungsbericht mit:
- einer Beschreibung des Vorhabens
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Zufahrten, Zugänge, usw.
 - Beschreibung und Bemessung von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser (soweit vorhanden)
- b) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
- Straße und Hausnummer
 - Flur und Flurstück
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle mit NN- Angaben
 - Versickerungsanlagen mit Lage und Größe
 - Gewässer soweit vorhanden oder geplant
 - In der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand
- c) Bei Grundstücken mit Vorbehandlungsanlagen die Beschreibung der Vorbehandlungsanlage und des Vorbehandlungsprozesses, die Bemessung der Vorbehandlungsanlage und der Verbleib der anfallenden Rückstände.

B. Entwässerungsantrag für gewerblich genutzte Grundstücke für den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage.

- a) Erläuterungsbericht mit:
- einer Beschreibung des gewerblichen Betriebes, mit Art und Umfang der Produktion, der Anzahl der Beschäftigten
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Zufahrten, Zugänge, usw.
 - Beschreibung und Bemessung von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser (soweit vorhanden)
 - Beschreibung des anfallenden Abwassers nach Menge, Art (Chemische Zusammensetzung) und Ort des Anfalls.
- b) Bei Grundstücken mit Vorbehandlungsanlagen die Beschreibung der Vorbehandlungsanlage und des Vorbehandlungsprozesses, die Bemessung der Vorbehandlungsanlage und der Verbleib der anfallenden Rückstände.
- c) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
- Straße und Hausnummer
 - Flur und Flurstück
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle mit NN- Angaben
 - Versickerungsanlagen mit Lage und Größe
 - Gewässer soweit vorhanden oder geplant
 - In der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand
- d) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Entwässerungssituation erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und die Abwasseranfallstellen erkennen lassen. Ferner die Lage der Entlüftung der Leitungen, der Absperrschieber, der Rückstauverschlüsse oder der Hebeanlagen.
- e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Abwasseranfallstellen bzw. den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zu der Straße, bezogen auf NN.